

Luthers Schrift

An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands (1524) – Entstehungskontext und Druckgeschichte

Henning P. Jürgens

»Obwohl ich nun schon drei Jahre, verbannt und in die Acht getan, hätte schweigen sollen [...]«,¹ so summiert Luther am Beginn seiner Schrift *An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands*, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen den Stand des Verfahrens gegen ihn: Im Frühjahr 1524, knapp drei Jahre nach seinem Auftritt in Worms und dem Erlass des Wormser Edikts mit der Verhängung der Reichsacht gegen ihn, wendet er sich mit dieser Schrift an die Regierenden der deutschen Städte – ungeachtet des Publikationsverbots, das mit der Reichsacht einherging und das er auch in den Jahren zuvor getrost missachtet hatte, da er sich sicher war, im Dienst des Evangeliums zu handeln.

Die *Ratsherrenschrift* ist die erste Veröffentlichung Luthers im Jahr 1524² und sie steht am Anfang des Jahres, in dem Luther dazu überging, ausschließlich deutschsprachige Schriften zu verfassen³, mit Ausnahme der großen Schrift *De servo arbitrio* gegen Erasmus von Rotterdam im folgenden Jahr. In der Reihe seiner Werke ist damit ein wichtiger Umschwung erreicht. Und nicht nur in der sprachlichen Form; auch inhaltlich nahm sich Luther in diesen Jahren neuer Themen an: Nach den sogenannten reformatorischen Grundschriften des Jahres 1520, dem Auftritt in Worms und der Zeit auf der Wartburg 1521/22, der Rückkehr wegen der Wittenberger Unruhen und nach der Veröffentlichung der Übersetzung des Neuen Testaments im September- und Dezembertestament 1522 und des ersten Teils des Alten Testaments 1523 begann ab 1523/24 die Phase, in der Luther sich den Fragen des reformatorischen Neuaufbaus widmete.

Neben polemischen Schriften und zahllosen Predigten, die in Einzeldrucken und zunehmend auch Predigtsammlungen weiterhin reißenden Absatz fanden, veröffentlichte Luther in dieser Zeit eine Reihe von programmatischen Schriften zu den anstehenden Problemen, die sich bei der nun beginnenden Etablierung eines evangelischen Kirchenwesens auftraten, sowie zu neu aufkommenden sozialetischen Fragen. So erschienen im Jahr 1523 unter anderem die Schriften *Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr gehorsam schuldig sei* (Reflexion zur sozialen Ordnung), *Dass ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen* (Eintreten für freie Pfarrerwahl), *Ordnung eines Gemeinen Kastens* (Vor-

schläge zur Neuorganisation der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben) sowie *Von Ordnung Gottesdienst in der Gemeinde* und die noch lateinische Gottesdienstordnung *Formula missae et communionis*⁴. Nach der Schrift an die Ratsherren folgten später etwa noch die gegen herrschende Praktiken gerichtete Schrift zum Eherecht *Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern, und die Kinder ohne der Eltern willen sich nicht verloben sollen* oder die wirtschaftsethische Fragen behandelnde Schrift *Von Kaufshandlung und Wucher*⁵.

In dieser Reihe thematisiert die Schrift »An die Ratsherren« mit ihrer Behandlung von Schulbildung und Studium als Aufgabe städtischer Obrigkeiten – heute würde man vielleicht sagen: der Kommunalpolitik – die großen Veränderungen, die sich aus der Neugewichtung der Standeslehre und der Infragestellung der klösterlichen Lebensformen für das Bildungswesen ergaben⁶, sowie die neue Inpflichtnahme der Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder.

Luther trat in der *Ratsherrenschrift* einer grassierenden bildungsfeindlichen Stimmung entgegen, die einerseits Eltern dazu brachte, ihren Kindern keine höhere Bildung mehr zukommen lassen zu wollen und nur auf eine möglichst effiziente Berufsvorbereitung zu achten. Vor allem aber bekämpfte er die Stimmen in den Reihen der evangelischen Bewegung, die propagierten, dass ein Studium der alten Sprachen nicht mehr weiter nötig sei, da man die Bibel auf Deutsch lesen könne. Solch radikale Infragestellung der gelehrten Bildung hatte zum Niedergang des Universitätsbesuchs etwa in Wittenberg und Erfurt geführt und den altgläubigen Gegnern, namentlich Erasmus von Rotterdam und Johannes Cochläus, den Vorwurf ermöglicht, wo sich die Anhänger Luthers ausbreiteten, dort gehe die Gelehrsamkeit unter⁷.

Mit seiner flammenden Verteidigung des Studiums der alten Sprachen sprang Luther Mitstreitern in Erfurt bei⁸, die schon einige Monate vorher Schriften gegen diese schwärmerischen Bildungsverächter verfasst hatten. So hatte der berühmte Erfurter Humanist Eobanus Hessus Ende Mai 1523 unter dem Titel *De non contemnendis studiis humanioribus futuro Theologo maxime necessariis [...]*⁹, auf Deutsch etwa: »Dass man die Philologie nicht verachten soll, die für einen zukünftigen Theologen überaus notwendig ist«, verschiedene Briefe berühmter Männer veröffentlicht, darunter einen von Luther, einen von Justus Jonas und zwei von Melanchthon. Er selbst hatte eine Ode »über die Verachtung der Studien« und ein elegisches Gedicht an den Erfurter Rat verfasst. Auch Luthers Erfurter Freund und Augustiner-Mitbruder Johann Lang hielt gegen die Erfurter Theologen, die eine Abschaffung der Studien propagiert hatten, am 29. September 1523 eine Predigt, die an-

schließend gedruckt wurde: *Eyn Sermon vonn menschlicher schwachheit / [...] auch vonn schulen odder vniuersitete(n) tzû erhalte(n) / zû Sant Michel gepredigt*.¹⁰ An diese publizistischen Bemühungen schloss sich Luther mit seiner deutlich umfangreicheren und weiter ausgreifenden Schrift zeitlich und inhaltlich an – und erreichte sicherlich auch eine weitaus größere Leserschaft.

Dass die *Ratsherrenschrift* weithin verbreitet wurde, belegt die heutige Überlieferung: Von der Erstauflage der Schrift, die in Wittenberg erschien, sind heute in Bibliotheken weltweit¹¹ mindestens 82 Exemplare erhalten, eine ungewöhnlich hohe Zahl. Zum Vergleich: Vom Erstdruck der Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation«, die 1520 in einer enormen ersten Auflage von 4000 Exemplaren gedruckt wurde, sind aktuell nur etwa halb so viele Exemplare nachzuweisen¹². Es ist also anzunehmen, dass die *Ratsherrenschrift* ebenfalls eine Startauflage von mehreren Tausend Exemplaren aufwies. Zudem könnte man vermuten, dass die Schrift nach ihrer Drucklegung auch gezielt an einzelne Städte verschickt wurde, aber Nachrichten darüber haben sich nicht erhalten. Die erste Auflage wurde in der Offizin der beiden Verleger Lukas Cranach und Christian Döring gedruckt. Dieses in den Jahren zwischen 1523 und 1526 arbeitende Kooperationsunternehmen war eine von fünf Druckereien, die im Jahr 1524 in Wittenberg tätig waren. Im folgenden Jahr kamen noch drei weitere hinzu: Der Druck der Werke Luthers, der Bibelübersetzung und der Schriften der übrigen Wittenberger Mitstreiter beschäftigte in diesem Jahr nach Luthers Angaben über 600 Personen¹³. Cranach und Döring hatten anfangs für den Druck des Alten Testaments 1523 einen externen Drucker beauftragt und waren nur als Verleger tätig, stiegen dann aber selbst ins Druckgeschäft ein. Allerdings lassen sich die Produkte ihrer Werkstatt nur erschließen, denn keiner ihrer Drucke erschien firmiert, d. h. unter Angabe des Druckers oder Verlegers¹⁴. Viele Drucke, darunter auch die Schrift an die Ratsherren, weisen jedoch eine typische, aufwendige Titelblattgestaltung auf (vgl. Tafelteil 28).

In einem prächtig gestalteten architektonischen Rahmen mit geschmückten Säulen, überwölbt von einem Rundbogen, der von fackeltragenden Engelputzen flankiert wird, hängt ein Titelschild mit der Angabe von Titel, Autor, Druckort und Jahr. Darunter halten zwei weitere Engelputzen ein Medaillon mit der Lutherrose, Luthers selbstgewähltem Wappen, neben dem seine Initialen stehen. In einer weiteren, darunter liegenden Kartusche steht noch ein Bibelzitat, im Fall der *Ratsherrenschrift* das Herrenwort »Lasst die Kinder zu mir komen vnd weret yhnen nicht Matt. 19.« nach Matthäus 19,14. Diese sehr aufwendige Titeleinfassung findet sich noch auf mindestens zehn weiteren Drucken, die Cranach und Döring zugeordnet werden; darunter

sind bedeutende Texte wie *Wider die himmlischen Propheten* gegen Andreas Bodenstein von Karlstadt. Die Titeleinfassung wurde nach Einstellung der Drucktätigkeit bei Cranach und Döring von anderen Druckern weiterverwendet – eine durchaus übliche Praxis der Mehrfachnutzung eines teuren Holzschnitts¹⁵.

Trotz der offenkundig sehr hohen Auflage des Wittenberger Erstdrucks wurden von der Schrift wie von fast allen Schriften Luthers umgehend Nachdrucke in zahlreichen deutschen Städten veröffentlicht, vor allem in Süddeutschland: in Mainz, Konstanz, Straßburg, Nürnberg und in Augsburg, dort sogar bei zwei verschiedenen Druckereien. Alle diese Drucke erschienen unfirmiert – weiterhin mussten Drucker mit obrigkeitlichen Strafen rechnen, wenn sie Schriften des unter Reichsacht stehenden Autors veröffentlichten. Zudem erfolgten Nachdrucke in Jena und zwei in Erfurt – bei denselben Druckereien, die schon die eben erwähnten Erfurter Drucke von Eobanus Hessus und Johann Lang veröffentlicht hatten. Der Erfurter Druck mit der Angabe »getruckt tzu dem punnten Lauwen bey S. Pael«, also bei der Offizin »Zum bunten Löwen bei St. Paulus« des Druckes Wolfgang Stürmer, weist dabei eine besonders schöne Titelgestaltung auf, die eine der Forderungen Luthers illustriert: die Einrichtung von Schulen für Mädchen und Jungen (vgl. Tafelteil 29).

Alle zehn deutschsprachigen Nachdrucke der *Ratsherrenschrift* erschienen während des Jahres 1524. Danach wurde die Schrift für lange Zeit nicht mehr gedruckt, erst wieder in den Ausgaben der Werke Luthers in Wittenberg und Jena. Dieser Umstand überrascht auf den ersten Blick, doch gilt die Beobachtung für viele Schriften Luthers: Die tagesaktuellen Stellungnahmen, Pamphlete und offene Briefe werden meist nur im ersten und zweiten Jahr nach Erscheinen wiederaufgelegt. Anders als »Longsellern« wie Bibeln, Katechismen, Gesangbücher oder Trostschriften war ihnen keine lange Produktionsdauer beschieden. Auffällig auch: von der *Ratsherrenschrift* erschien keine niederdeutsche Variante, während zahlreiche andere Texte, vor allem die Frömmigkeitsschriften, sehr schnell auch auf Niederdeutsch veröffentlicht wurden. Immerhin besorgte Christiern Pedersen 1531 eine dänische Übersetzung der *Ratsherrenschrift*, die 1531 in Antwerpen bei Willem Vorstermann gedruckt wurde und heute nur noch in Dänemark vorhanden ist¹⁶.

Für die internationale Rezeption wesentlich wichtiger war wohl die lateinische Übersetzung unter dem Titel *De Constituendis Scholis Martini Lutheri liber donatus Latinitate*, die nicht vor 1527 in Hagenau im Elsass bei Johann Setzer erschien¹⁷. Verfasst war sie von Vincentius Opsopoeus, der zahlreiche Werke Luthers ins Lateinische übertrug und so auch außerhalb des deutschen Sprachraums zugänglich machte – übrigens mit Luthers ausdrückli-

cher Billigung. Der Druck enthielt eine kurze lateinische Vorrede Philipp Melanchthons, gerichtet an alle Schüler, in der er sie auffordert, an den gelehrten Studien festzuhalten, denn diese seien die köstlichste Zierde der Religion und die bürgerliche Ordnung hänge von ihnen ab. Auch Melanchthon kritisierte diejenigen, die materielle Dinge den Studien vorzogen, und mehr noch die, die der Religion schaden, indem sie behaupteten, man müsse sich um die Studien nicht mehr kümmern¹⁸.

Außer in einigen Briefen¹⁹ haben sich relativ wenige Nachrichten über Reaktionen auf die *Ratsherrenschrift* erhalten. Immerhin lässt sich beobachten, dass nach ihrem Erscheinen in einer Reihe von deutschen Städten tatsächlich neue Schulen gegründet wurden, etwa noch im selben Jahr 1524 in Nordhausen, Magdeburg, Halberstadt und Gotha. Die Lateinschule in Eisleben, Luthers Geburtsstadt, wurde im folgenden Jahr von Luther und Melanchthon selbst eröffnet²⁰. Vorbildhaft für das weitere evangelische Schulwesen wurden vor allem die Schulen in Nürnberg und in Straßburg, die sich an den Vorstellungen Luthers und den Studienkonzepten Melanchthons und Johann Sturms orientierten. Allerdings lässt sich bei keiner dieser Schulgründungen ein direkter Einfluss der *Ratsherrenschrift* nachweisen²¹.

Das Thema Schule blieb für Luther auch nach der *Ratsherrenschrift* auf der Tagesordnung. So wandte er sich 1526 wegen der Unterstützung der Schulbildung brieflich an Kurfürst Johann von Sachsen²² und verfasste 1530 *Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle*, die ebenfalls mehrere Nachdrucke und sogar spätere Auflagen sowie eine Übersetzung ins Niederdeutsche erlebte²³.

Eine erstaunliche zweite Konjunktur erlebte die *Ratsherrenschrift* ein halbes Jahrhundert nach Luthers Tod, als sie unter dem barocken Titel *Ein Guelden Kleinod, Welchs der Theure Hoherleuchte Mann Gottes, D. Martin Luther, Auß des heiligen Geistes Schatzkammer vberkommen. Vnd Anno 1524. als er in seinem Pathmo gewesen (auß anregung des heiligen Geistes) den Buergenmeistern vnnnd Rathherrn, aller Staedte Deutsches Landes inn sonderheit verehret hat, Auff daß sie dasselbe Gott zu ehren tragen, vnd kuenftiger posteritet zum besten biß ans ende der Welt treulich verwahren sollen* zwischen 1590 und 1601 in Nürnberg insgesamt dreimal neu gedruckt wurde²⁴ und anschließend zwischen 1614 und 1633 als *Trewhertzige Vermahnung, D. Martin Luthers, An die Buerger meister vnnnd Rahtherren aller Staette Deutsches Landes, daß si Christliche Schulen auffrichten vnnnd halten sollen* noch mindestens vier weitere Drucke in Frankfurt, Rostock, Magdeburg und Dorpat erlebte²⁵.

Dies zeigt nicht nur, wie vielfältig die Überlieferungsgeschichte verlaufen kann, sondern auch, wie spätere Generationen die Luther-Schrift wieder auf-

nahmen und sie neu bewerteten. Das gilt für die Schriften, aber mehr noch für einzelne Druckexemplare. Nicht selten lassen sich regelrechte »Buchmigrationen« zurückverfolgen, so dass man vorsichtig damit sein muss, von einem heutigen Bestand auf einen historischen zurückzuschließen.

Auf einen solchen besonderen Fall aus der Überlieferungsgeschichte der Erstauflage der *Ratsherrenschrift* sei deshalb abschließend näher eingegangen, um die Wechselfälle zu illustrieren, unter denen sich die Dokumente Luthers erhalten haben. Nicht nur in großen, renommierten Forschungsbibliotheken wie München, Wolfenbüttel, Gotha oder Weimar finden sich Luther-Drucke; auch die Stadtbibliothek in Worms z. B. besitzt ein Exemplar der ersten Auflage von Luthers Schrift an die Ratsherren²⁶. Es ließe sich nun vermuten, dass die Stadt, in der Luther sich 1521 vor dem Kaiser und dem Reichstag verantworten musste und wo ihm von Seiten der Bevölkerung große Sympathie entgegengebracht wurde, auch die Schrift *An die Ratsherren* zur Kenntnis genommen und in Stadtarchiv oder Bibliothek aufbewahrt hat. Das mag auch so gewesen sein. Vielleicht hat die Schrift sogar Früchte getragen, wurde doch die Städtische Lateinschule 1527 ins Leben gerufen. Doch ob ein Zusammenhang besteht, lässt sich nicht mehr sagen, denn Archiv und Bibliothek des Stadtrats wurden ebenso wie der bischöfliche Palast, in dem die Anhörung Luthers stattgefunden hatte, 1689 bei Eroberung der Stadt im Pfälzischen Erbfolgekrieg völlig zerstört.

Dass sich trotzdem heute in der Stadtbibliothek Worms neben vielen anderen Schätzen auch ein Exemplar der *Ratsherrenschrift* findet, verdankt sich einem Kontext, der typisch ist für die Überlieferung und Bewahrung des Erbes der Reformation: Im 19. Jahrhundert, im Zeitalter des Historismus, widmeten sich an vielen Orten Deutschlands patriotische historische Vereine der lokalen Geschichte, häufig unter Namen wie »Gesellschaft für vaterländische Altertümer« oder, so in Worms, »Altertumsverein«. Dieser wurde 1879 gegründet und eröffnete vier Jahre später in einer ehemaligen Kollegiatkirche ein stadthistorisches Museum, das Paulus-Museum. Aus Anlass der Feierlichkeiten zum 400. Geburtstag Luthers 1883 erhielt die Stadt Worms von dem in der florierenden Wormser Lederindustrie zu großem Reichtum gekommenen Mäzen Maximilian Heyl (seit 1886 Baron Heyl) eine Stiftung bestehend aus einer Sammlung von Lutherdrucken übereignet. Heyl hatte den Wormser Buchhändler und Antiquar Julius Stern mit der Zusammenstellung der Sammlung beauftragt, und Stern konnte fast 500 Flugschriften und Drucke Luthers und seiner Zeitgenossen zusammenbringen. Es ist denkbar, dass Stern dabei einen nennenswerten Teil der Sammlung bei dem Leipziger Antiquar Theodor Oswald Weigel erwerben konnte, der 1870 einen Katalog der bei ihm angebotenen Flugschriften mit fast 3000 Titeln publiziert

hatte. Die 489 Titel der von Heyl gestifteten Luther-Bibliothek wurden im Paulus-Museum ausgestellt und bildeten ab 1906 zusammen mit der Bibliothek des Altertumsvereins den Grundstock der heutigen Stadtbibliothek Worms. Auf diese Weise kam die Lutherstätte Worms – wieder? – in den Besitz eines Exemplars der *Ratsherrenschrift*, in der Luther auch gefordert hatte: »Am letzten ist auch das wol zu bedencken allen den yenigen, so lieb und lust haben, das solche schulen und sprachen ynn Deutschen landen auffgericht und erhalten werden, das man fleys und koste nicht spare, gutte librareyen odder buecher heuser sonderlich ynn den grossen stedten, die solichs wol vermuegen, zuverschaffen.«²⁷